



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnstberg zur Umweltrevision einer

Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen mit einem Volumen der Wirkbäder von 1 m³ bis weniger als 30 m³ durch Beizen oder Brennen unter Verwendung von Fluss- oder Salpetersäure

vom 30.05.2016

Betreiber: Firma VDM Metals GmbH, Pettenberger Straße 2, 58791 Werdohl

Die Firma VDM Metals GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen mit einem Volumen der Wirkbäder von weniger als 30m³ durch Beizen oder Brennen unter Verwendung von Fluß- oder Salpetersäure (Nr. 3.10.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung:	26.04.2016
Vor-Ort-Aufwand:	12,5 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	30 h
Gesamtaufwand:	42,5 h
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnstberg
Weitere beteiligte Behörden:	Dezernate 52 und 53

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Wasser (VAwS)

Grundlage der Überwachung: Genehmigung vom 30.01.2008 Az.: 56-HA-0102/06/0310.2-Dy/Stern

Ergebnis der Überwachung: - keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: - keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.